

Merkblatt für die Bewerbung um einen Studienplatz in Japan

1. Ausschreibung

Die jährlich zur Verfügung stehenden Studienplätze an den Partneruniversitäten der Trierer Japanologie werden jedes Jahr zu festen Terminen per Ausschreibung über E-Mail bekannt gegeben. Im Ausschreibungstext sind zudem genauere Informationen über die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen zu finden. Hiervon unabhängig können Sie sich für die Plätze an folgenden Universitäten bewerben, die vom Akademischen Auslandsamt vergeben werden: Osaka Gakuin Daigaku, Sophia Universität, Waseda Universität, Kobe Universität, Tokyo Universität und Meiji Gakuin Universität. Informationen dazu erhalten Sie beim IO.

2. Sprechstunde

Wenn Sie sich auf einen Studienplatz an bis zu zwei unserer Partneruniversitäten in Japan bewerben wollen, müssen Sie sich ein Forschungsthema überlegen, das Sie während Ihres Japanaufenthaltes bearbeiten wollen. Dieses Thema sollte idealerweise zu einer Abschlussarbeit (BA- oder MA-Arbeit) führen und daher auch den Arbeitsschwerpunkten der Lehrenden der Trierer Japanologie entsprechen. Achten Sie bei der Wahl der Partneruniversität auch darauf, dass Sie Ihr Thema vor Ort bearbeiten bzw. dort vorhandene Ressourcen optimal nutzen können. Sollten Sie sich bei zwei Partneruniversitäten bewerben, die unterschiedliche Forschungsschwerpunkte abdecken, bietet sich u.U. die Ausarbeitung zweier unterschiedlicher Forschungsvorhaben an, um die Zeit vor Ort bestmöglich nutzen zu können. Um Ihr Vorhaben abzustimmen und ggf. zu überarbeiten, müssen Sie in jedem Fall in die Sprechstunde der betreuenden Lehrkraft gehen. Beachten Sie dabei, dass dies nicht zu kurzfristig vor Bewerbungsschluss, also noch im Laufe des Sommersemesters geschehen sollte.

3. Bewerbung

Allgemeine Voraussetzungen

Die Studienplätze an den Partneruniversitäten der Trierer Japanologie stehen Studierenden der Japanologie im BA-Hauptfach oder MA-Kernfach zur Verfügung. Wenn Sie Japanologie im Nebenfach studieren, können Sie sich leider nicht bewerben. Allerdings steht Ihnen in diesem Fall die Bewerbung über das IO offen. Gute bis sehr gute Leistungen werden vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte Japanisch II grundsätzlich bestanden sein.

Bewerbungszeitpunkt

Im Idealfall bewerben Sie sich nach dem 2. Semester, um so Ihren Japanaufenthalt ein Jahr später anzutreten. Eine Bewerbung nach dem 4. Semester ist jedoch auch möglich.

Hinweise zum Bewerbungsformular

- Sie können sich mit einem Bewerbungsformular für die Partneruniversitäten der Japanologie und des International Office gleichzeitig bewerben. Bewerbungen ausschließlich auf Partneruniversitäten der Japanologie müssen ebenfalls mit Hilfe des Online-Bewerbungsformulars erfolgen. Die Reihenfolge des gewünschten Programms entspricht Ihrer Priorisierung in absteigender Reihenfolge (d.h. „gewünschtes Programm (1)“ entspricht der Partneruniversität, die Sie am stärksten priorisieren). Für die Priorisierung können Universitäten aus dem Programm des IO und aus dem Programm der Japanologie gemischt werden.
- Wenn Sie sich sowohl für Universitäten der Japanologie als auch des IO gleichzeitig bewerben, so füllen Sie das Bewerbungsformular zunächst online aus (mit **allen** gewünschten Partneruniversitäten in absteigender Priorität). Danach müssen Sie allerdings **zwei getrennte Bewerbungen** erstellen, d.h. Sie müssen das Bewerbungsformular zweimal ausdrucken und unterschreiben (jeweils eine Bewerbung für 1. Bewerbung bei der Japanologie 2. Bewerbung beim IO).
- Sie können sich an **maximal 2 Partneruniversitäten der Japanologie** bewerben. Wählen Sie weitere Partneruniversitäten der Japanologie aus, so werden diese bei Ihrer Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Sie können allerdings weitere Partneruniversitäten auswählen, die vom International Office betreut werden.
- Der Unterpunkt „Erasmus“ ist nur relevant, wenn Sie sich an mindestens einer Universität im Rahmen eines Erasmus-Programms bewerben.
- Unter Sprachtest füllen Sie bitte lediglich den Unterpunkt „Durchschnittsnote der Sprachkurse in Japanisch“ aus, sofern Sie sich ausschließlich für Partneruniversitäten der Japanologie bewerben. Bewerben Sie sich (auch) für Partneruniversitäten des International Office, beachten Sie bitte die jeweils erforderlichen Sprachkenntnisse (z.B. für Englisch/TOEFL-Test).

Form und Gestaltung der Bewerbungsunterlagen

Seien Sie sich darüber im Klaren, dass Sie sich mit Ihren eingereichten Dokumenten bewerben und Sie damit auch auf formale und inhaltliche Aspekte achten sollten, um so einen möglichst positiven Gesamteindruck zu erzielen. Bitte beachten Sie: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Bewerbungsunterlagen, die nicht fristgerecht eingereicht werden. Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Ausschreibungen. Denken Sie unbedingt an ein aussagekräftiges Anschreiben, in dem Sie auch eventuelle vorherige Japanaufenthalte mit Dauer und Zweck (z.B. Schüleraustausch, Sprachstudium, Praktikum oder private Reise) des Aufenthaltes angeben. Wie Sie Ihre Bewerbung besser gestalten, können Sie z.B. auf der Seite www.mystipendium.de nachlesen. Des Weiteren gibt es Beratungsangebote beim Career Service der Universität Trier. Generell sollten Sie alle Bewerbungen sowohl in Papierform in der Japanologie einreichen als auch elektronisch per E-Mail an die jeweiligen Betreuer:innen der Partneruniversität zu richten sowie die Person, die den Prozess der Japanbewerbungen koordiniert. Bitte reichen Sie die elektronischen Unterlagen als eine PDF-Datei ein und benennen Sie sie nach folgendem Muster:

Bewerbung_Vorname_Nachname_Partneruni_Jahr.pdf

Thema

Ihr Thema sollte möglichst ansprechend und nachvollziehbar formuliert sein und idealerweise nach Ihrem Aufenthalt in Japan zu einer Abschlussarbeit führen (s.o.). Beachten Sie dabei, dass es für Sie in der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbar sein muss.

Auswahlkriterien

Die hochschulinterne Auswahl wird auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen getroffen. Entscheidende Auswahlkriterien sind:

- bisherige Studienleistungen
- (gutachterliche) Beurteilung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden; dies beinhaltet auch soziale Kompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, höfliches Auftreten)
- bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind
- Vorbereitung des Auslandsaufenthalts (z. B. gut recherchiertes Forschungsvorhaben und Motivationsschreiben, Kenntnisse über die Partneruniversität usw.)
- Engagement außerhalb des Studiums (z.B. in politischen, sozialen, kulturellen oder interkulturellen Bereichen)

4. Vorauswahl

Nach Eingang Ihrer Bewerbung findet zunächst eine Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Dokumente statt. Im nächsten Schritt erhalten Sie bei positiver Entscheidung eine Einladung zum persönlichen Auswahlgespräch.

5. Einladung zum Interview

Gegen Ende des Wintersemesters findet ein Auswahlgespräch mit den Kandidat:innen im Umfang von ca. 15 Minuten statt, in dem Sie Gelegenheit haben, einer Auswahlkommission mit den Lehrenden der Japanologie die Motivation und Ziele Ihres Forschungsvorhabens noch einmal persönlich darzulegen. Das Gespräch wird voraussichtlich aufgrund der Pandemiesituation per Zoom stattfinden und z.T. auch auf Japanisch geführt.

6. Ergebnis

Nachdem die Kommission zu einem Auswahlresultat gekommen ist, werden Sie über den Ausgang Ihrer Bewerbung per E-Mail informiert.

7. Finanzierung des Auslandsaufenthalts

Die Finanzierung Ihres Japanaufenthalts muss bis zum Eintritt des Studienjahrs in Japan abgesichert sein. Informieren Sie sich bitte frühzeitig über Förderungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen von Stipendien, des (Auslands-)BAföG oder im Rahmen eines Bildungskredits der KfW. Für Hinweise zu Promos s. unten.

8. Das „Kleingedruckte“

Wenn Sie einen Studienplatz in Japan erhalten, sollten Sie sich bald entscheiden, ob Sie diesen auch antreten werden und eine verbindliche Zusage machen. Bei Nichtantritt haben Sie generell kein Recht darauf, den Platz zu einem späteren Zeitpunkt anzutreten oder sich noch einmal für einen Studienplatz in Japan zu bewerben.* Die Zusage für einen Studienplatz seitens der Trierer Japanologie erfolgt vorbehaltlich des Bestehens von Japanisch

III. Dies gilt jedoch nicht im Fall von Partneruniversitäten, bei denen die Bewerbungsunterlagen noch vor dem Abschluss von Japanisch III eingereicht werden müssen. Es sei noch vermerkt, dass die Vergabe der Plätze generell unter der Prämisse erfolgt, dass auch weiterhin ein hohes Leistungsniveau und eine entsprechende Performanz in den Lehrveranstaltungen gezeigt wird.

*Sonderinformationen während der Pandemie: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Situation ist ein Studienjahr in Japan zur Zeit von einer Planungsunsicherheit begleitet. Daher könne leider keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, ob Ihr Japanaufenthalt tatsächlich angetreten werden kann oder verschoben werden muss, weil z.B. eine Einreise nach Japan nicht möglich ist oder die Partneruniversitäten den Austausch absagt. Falls Sie jedoch einen Studienplatz erhalten, sollten Sie trotzdem Ihr generelles Interesse erneut daran bekunden, sofern sich die Pandemiesituation zu Studienantritt normalisiert hat. Auch bei Nichtantritt aus Pandemiegründen versuchen wir, abhängig von den Partneruniversitäten, für allen Studierenden mit einer Zusage eine alternative Lösung zu finden (z.B. Verschieben, erneute Bewerbung oder Onlinekurse).

9. FAQ PROMOS

Formular

Bitte verwenden Sie zur Bewerbung das auf der HP der Japanologie Trier bereitgestellte Formular, da es sich von der sonst üblichen Datei des IO unterscheidet. ([PROMOS-Antragsformular Japanologie](#))

Wer kann sich bewerben?

Die Auslandsstipendien werden auf der Basis der Richtlinien des DAAD aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Bewerben können sich an der Universität Trier immatrikulierte Studierende mit dem Ziel einen Abschluss zu erreichen. ACHTUNG: Auch ausländische Studierende können sich bewerben (ausgeschlossen sind Aufenthalte im Heimatland).

Sprachtests

Für Studierende der Fremdsprachenphilologien: bei Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen der entsprechen Sprache und Vorlage der Ergebnisse, ist kein Sprachtest erforderlich.

Wer kann/soll mir ein Gutachten schreiben?

Für die Bewerbung im Rahmen der PROMOS-Stipendien sollte das Gutachten von einer Professorin/einem Professor oder einer/m promovierten und festangestellten Mitarbeiter/in eines der von Ihnen studierten Fächer stammen. Fragen Sie bitte **frühzeitig** das Gutachten an, da wir Ihnen ansonsten die fristgerechte Erstellung nicht garantieren können (s. [Gutachtenformular](#))

Weitere Fragen?

Für das Promos-Verfahren und weitere Fragen konsultieren Sie bitte die Seite des IO zu [DAAD/PROMOS](#).

Stand: Juli 2021